

Gegenüberstellung der Änderungen
(Änderungen fett gedruckt und unterstrichen)

alte Fassung	neue Fassung	Bemerkungen
<p style="text-align: center;">§ 3 Mitglieder</p> <p>(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 17 beratende Mitglieder an.</p> <p>(2) Stimmberechtigt sind:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) 9 Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer.</p> <p style="margin-left: 20px;">b) 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich der Stadt Bielefeld wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Hierbei sind Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes der Stadt Bielefeld angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Alle stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.</p> <p>Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin / ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.</p> <p>Die / der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren / dessen Stellvertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den dem Ausschuss angehörenden Mitgliedern des Rates gewählt.</p> <p>(3) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister oder</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Mitglieder</p> <p>(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 18 beratende Mitglieder an.</p> <p>(2) Stimmberechtigt sind:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) 9 Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer.</p> <p style="margin-left: 20px;">b) 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich der Stadt Bielefeld wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Hierbei sind Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes der Stadt Bielefeld angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Alle stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.</p> <p>Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin / ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.</p> <p>Die / der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren / dessen Stellvertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den dem Ausschuss angehörenden Mitgliedern des Rates gewählt.</p> <p>(3) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister oder</p>	<p>Anpassung der Mitgliederzahl an § 3 Abs. 3 a) - o)</p>

<p>eine von ihr / ihm bestellte Vertretung</p> <p>b) die Leiterin / der Leiter des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt- oder ihre / seine Vertretung</p> <p>c) eine Vertreterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld</p> <p>d) eine Richterin / ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin / ein Jugendrichter, die / der von der zuständigen Präsidentin / dem zuständigen Präsidenten des Landgerichts Bielefeld bestellt wird</p> <p>e) eine Vertreterin / ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die / der von der / dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bielefeld bestellt wird</p> <p>f) eine Vertreterin / ein Vertreter der Bielefelder Schulen, die / der von der Bezirksregierung Detmold bestellt wird</p> <p>g) eine Vertreterin / ein Vertreter der Polizei, die / der von der Polizeipräsidentin / dem Polizeipräsidenten in Bielefeld bestellt wird</p> <p>h) je eine Vertretung der</p> <ul style="list-style-type: none"> - katholischen Kirche - evangelischen Kirche - jüdischen Kultusgemeinde, <p>die von den zuständigen Stellen der Religionsgemeinschaften bestellt werden</p> <p>i) eine Ärztin / ein Arzt des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, die / der von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister bestellt wird</p> <p>j) eine Vertreterin / ein Vertreter, die / der vom Bielefelder Jugendring e.V. bestellt wird</p> <p>k) zwei sachkundige Einwohnerinnen / Einwohner, die auf Vorschlag des Integrationsrates vom Rat bestellt werden</p>	<p>eine von ihr / ihm bestellte Vertretung</p> <p>b) die Leiterin / der Leiter des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt- oder ihre / seine Vertretung</p> <p>c) eine Vertreterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld</p> <p>d) eine Richterin / ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin / ein Jugendrichter, die / der von der zuständigen Präsidentin / dem zuständigen Präsidenten des Landgerichts Bielefeld bestellt wird</p> <p>e) eine Vertreterin / ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die / der von der / dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bielefeld bestellt wird</p> <p>f) eine Vertreterin / ein Vertreter der Bielefelder Schulen, die / der von der Bezirksregierung Detmold bestellt wird</p> <p>g) eine Vertreterin / ein Vertreter der Polizei, die / der von der Polizeipräsidentin / dem Polizeipräsidenten in Bielefeld bestellt wird</p> <p>h) je eine Vertretung der</p> <ul style="list-style-type: none"> - katholischen Kirche - evangelischen Kirche - jüdischen Kultusgemeinde, <p>die von den zuständigen Stellen der Religionsgemeinschaften bestellt werden</p> <p>i) eine Ärztin / ein Arzt des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, die / der von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister bestellt wird</p> <p>j) eine Vertreterin / ein Vertreter, die / der vom Bielefelder Jugendring e.V. bestellt wird</p> <p>k) zwei sachkundige Einwohnerinnen / Einwohner, die auf Vorschlag des Integrationsrates vom Rat bestellt werden</p>	
--	--	--

<p>l) eine sachkundige Einwohnerin / ein sachkundiger Einwohner, die / der auf Vorschlag des Beirates für Behindertenfragen vom Rat bestellt wird</p> <p>m) eine Vertreterin des Fachbereiches für Mädchenarbeit, die vom Fachbeirat bestellt wird</p> <p>n) die Geschäftsbereichsleiterin / der Geschäftsbereichsleiter U25 SGB II / Jugendberufshilfe SGB VIII des Bielefelder Jugendhauses.</p> <p>Für die Mitglieder nach Buchstaben d) bis n) ist gleichzeitig je eine Vertreterin / ein Vertreter zu bestellen.</p>	<p>l) eine sachkundige Einwohnerin / ein sachkundiger Einwohner, die / der auf Vorschlag des Beirates für Behindertenfragen vom Rat bestellt wird</p> <p>m) eine Vertreterin des Fachbereiches für Mädchenarbeit, die vom Fachbeirat bestellt wird</p> <p>n) die Geschäftsbereichsleiterin / der Geschäftsbereichsleiter U25 SGB II / Jugendberufshilfe SGB VIII des Bielefelder Jugendhauses</p> <p><u>o) die Vorsitzende / der Vorsitzende des Jugendamts- elternbeirates Bielefeld.</u></p> <p>Für die Mitglieder nach Buchstaben d) bis o) ist gleichzeitig je eine Vertreterin / ein Vertreter zu bestellen.</p>	<p>Beschluss des JHA vom 11.01.2012</p>
---	--	---